

Protokoll

der 1. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 9. Juni 2023, 20:00 bis 21.30 Uhr
Ort	Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Weltert Jakob, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung
Anwesendes Verwaltungspersonal	Prior Ursula, Finanzverwalterin Rohr Andrea, Stv.-Finanzverwalterin Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	28 von 762 Stimmberechtigten anwesend (3.67%), das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Prior Ursula, Finanzverwalterin Rohr Andrea, Stv.-Finanzverwalterin Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Medien	Feuz Thomas, Thuner Tagblatt
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Namentlich begrüsst er Feuz Thomas als Pressevertreter und dankt für die Berichterstattung. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 4. und 11. Mai 2023 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es wird folgender **Stimmzähler** vorgeschlagen:

Summermatter Roger

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Stimmzähler gilt somit in seinem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1	8.131 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2022; Nachkredite; Kenntnisnahme Jahresrechnung; Genehmigung Datenschutzbericht; Kenntnisnahme	A-Geschäfte 0
2	11.4 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Ersatz Gemeindeleitung Halten, Oberstocken; Genehmigung Verpflichtungskredit	A-Geschäfte 0
3	11.4 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Neubau Hydrantenleitung Steinigmoos Niederstocken; Kenntnisnahme Kreditabrechnung	A-Geschäfte 0
4	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung Sanierung Schulhäuser; Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken; Kenntnisnahme Kreditabrechnung	A-Geschäfte 0
5	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes	C-Geschäfte 0

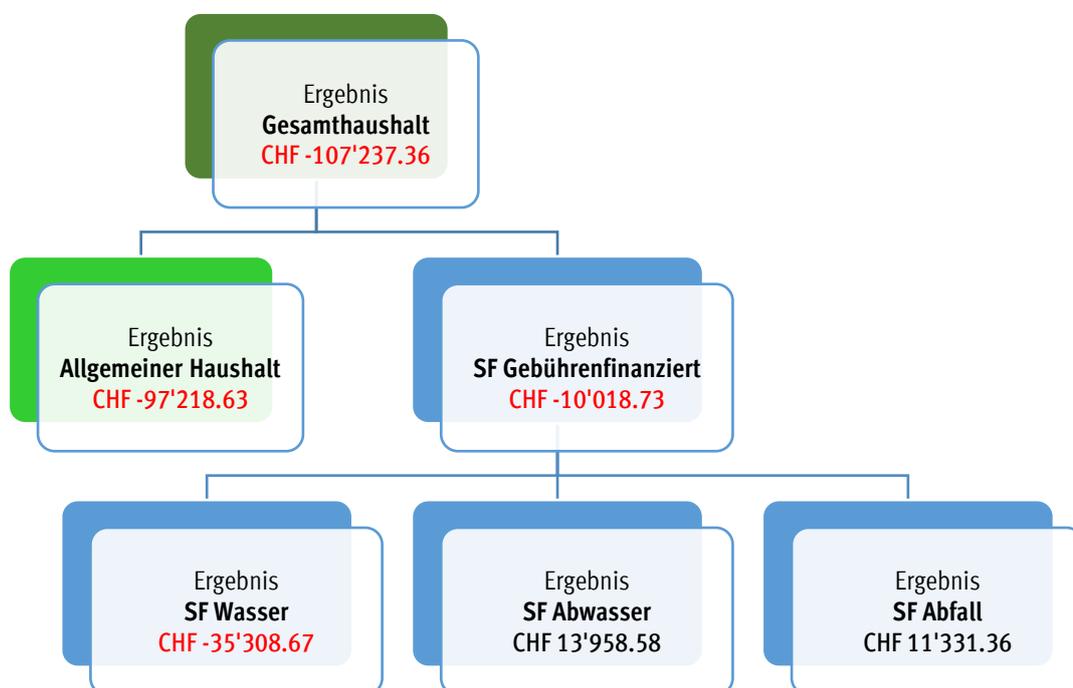
**1 Jahresrechnung 2022; Nachkredite; Kenntnisnahme
 Jahresrechnung; Genehmigung
 Datenschutzbericht; Kenntnisnahme**

0

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referenten Bruni Fritz / Prior Ursula

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107'237.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 176'600.00. Die Besserstellung beträgt CHF 69'362.64.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Negativergebnis von CHF 97'218.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'000.00. Die Schlechterstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 44'218.63.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'308.67 ab. Die Aufwändungen liegen gesamthaft CHF 40'755.78 unter den Erwartungen. Der Unterhalt an den Wasserleitungen konnte nicht wie angenommen aus dem Werterhalt entnommen werden, was schliesslich zu dem Negativergebnis führte.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % ge­äu­f­net (Minimalsatz). An die Einlage konnten die generierten Anschlussgebühren von CHF 17'818.80 angerechnet werden.

Der Bestand an Werterhalt beläuft sich auf CHF 1'379'373.10. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 CHF 217'064.33. Der Eigenkapitalbestand soll höchstens einen Drittel an jährlichem Gebührenertrag ausmachen. Das bedeutet, der Bestand sollte bei rund CHF 50'000.00 liegen. Da die Ergebnisse der Finanzplanung in den nächsten Jahren immer im negativen Bereich abschliessen, wurde eine Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 beschlossen. Ansonsten würde der Eigenkapitalbestand innert Kürze unter den empfohlenen Richtwert fallen.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'958.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'600.00. Der Unterhalt an den Abwasserleitungen ist deutlich unter den budgetierten Kosten zu verzeichnen. Der Aufwand konnte zum grössten Teil aus dem Werterhalt entnommen werden.

Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalsatz von 60 %. Anschlussgebühren im Betrag von CHF 16'334.00 wurden an die Einlage angerechnet.

Der Bestand an Werterhalt beträgt neu CHF 2'318'129.76. Das Eigenkapital Abwasser zeigt per Ende 2022 einen Bestand von CHF 148'243.54. Der gewünschte Bestand an Eigenkapital liegt bei höchstens CHF 50'000.00. Dank der rückwirkenden Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2022 resultiert anstelle des budgetierten Negativergebnisses nun ein positives Ergebnis vor. Somit kann der Abbau des Eigenkapital etwas gebremst werden.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'331.36 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'200.00 vorgesehen. Die Deponiegebühren für den Hausabfall sind um rund CHF 3'000.00 tiefer ausgefallen wie auch die Gebühren für die Abfuhr und Deponie von Grüngut und Sonderabfall. Weiter verzeichnet die Beseitigung von Tierkörpern rund CHF 2'000.00 tiefere Beiträge.

Das Eigenkapital weist per Ende 2022 einen Bestand von CHF 83'635.40 aus. Die neuen Gebühren ab 2022 wirken somit einem schnellen Abbau des Eigenkapitals entgegen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr CHF 21'974.00 höher ausgefallen, verglichen zum Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 3'397.00 vor.

Die Sitzungstätigkeit der Schulkommission war infolge Vorstellungsgesprächen und eines Workshops erhöht. Hingegen sind die Aufwändungen für Sitzungen der Infrastrukturkommission tiefer ausgefallen. Der Lohnaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal liegt mit CHF 9'284.00 unter dem veranschlagten Kredit, im Vergleich zum Vorjahr liegt ein Minderaufwand von CHF 2'184.00 (- 0.5 %) vor. Zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (eine weitere Person unterliegt neu der Pensionskassenpflicht).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 693'919.00 und liegt mit CHF 159'081.00 oder 18.7 % deutlich unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Differenz plus CHF 51'066.00 oder 8.0 %.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -13'781.00 Material- und Warenaufwand
Kein Verbrauch für Abstimmungsmaterial, geringerer Bedarf beim Strassenunterhalt, tiefere Kosten für Lehrmittel im Bildungswesen.
- CHF +21'858.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Für den kurzfristigen Ersatz der Heizung Liegenschaft Bachmatte genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 25'000.00.
- CHF -27'025.00 Dienstleistungen und Honorare
Zur Sicherstellung der Vakanz AHV-Zweigstelle genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 5'800.00.
Die Entschädigung an die RegioBV verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 5'315.00.
Die Schülertransporte liegen CHF 12'195.00 unter den Erwartungen; im Vorjahresvergleich sind sie nahezu identisch.
Die Dienstleistungen Dritter im Strassenbereich sind rund CHF 7'569.00 tiefer ausgefallen, zurückzuführen auf den geringen Winterdienst-Einsatz.
Für die Revision des Strassen- und Wegreglements genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von rund CHF 3'800.00.
- CHF -39'978.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
Beim Unterhalt der Schulliegenschaften resultieren Mehrkosten von CHF 19'336.00. Einerseits genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit für den Landkauf in Höfen von CHF 10'000.00 und für den Ersatz der Kühlmaschine und der Abwaschmaschine im Bistro Höfe-Träff einen Nachkredit von CHF 7'000.00. Weiter genehmigte der Gemeinderat die Miete für eine Pocket-Minirampe während den Sommermonaten für den Pausenplatz beim Schulhaus Oberstocken.
Der Gemeinderat genehmigte für die Belagssanierung der Allmendstrasse in Oberstocken einen Nachkredit von CHF 17'000.00.
In den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden die Kredite für den Unterhalt der Leitungen nur sehr gering beansprucht.
Die Arbeiten des Projekts Feissibach sind wesentlich kostenintensiver ausgefallen als beim Budgetprozess angenommen, doch dementsprechend sind auch höhere Beiträge des Kantons eingegangen.
- CHF -12'655.00 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
Im Bildungsbereich (Primarstufe) sind Kreditunterschreitungen für den Unterhalt von Software und Hardware zu verzeichnen.
Der Budgetkredit für den Unterhalt Maschinen Werkzeuge im Strassenunterhalt wurde nicht beansprucht.
- CHF -8'931.00 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
Der Budgetkredit für Mieten Benützung Maschinen im Strassenunterhalt wurde nur zur Hälfte beansprucht.
- CHF -16'302.00 Spesenentschädigungen
Die Reisekosten und Spesen des Gemeinderates sowie der Freie Ratskredit liegen 17.9% unter den Budgetkrediten.
Die Einsparungen an Reisekosten und Spesen im Bildungsbereich zusammen mit Exkursionen Schulreisen belaufen sich auf CHF 11'164.00.

- CHF -35'752.00 Wertberichtigung auf Forderungen
Für gefährdete Steuerguthaben sind Wertberichtigungen zwingend vorzunehmen. Es liegt eine Besserstellung von CHF 128'400.00 gegenüber dem Vorjahr vor.
Die allgemeinen Gemeindesteuern weisen Forderungsverluste von CHF 42'836.00 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 32'238.00 feststellbar.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Planmässigen Abschreibungen liegen CHF 3'698.00 über dem Budget.

Der Nachkredit für die Erweiterung der Schulanlage in Niederstocken hat höhere Abschreibungen zur Folge.

Finanzaufwand

Der Kredit für Baulichen und Nicht-baulichen Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde um CHF 6'388.00 unterschritten. Die Wertberichtigung der STI-Aktie von CHF 4'760.00 musste nachgeholt werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'373'762.00 und liegt 11.7 % über dem Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 40'138.00 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 34'566.00 oder 5.8 % tiefer.
- Tiefere Beiträge an den Gemeindesozialdienst (Uetendorf)
- Beiträge an Kanton für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 8'200.00 geringer ausgefallen als erwartet, derjenige für den Öffentlichen Verkehr um CHF 15'849.00.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2022 CHF 1'987'836.00. Im Budget 2022 wurde mit CHF 2'166'100.00 gerechnet und im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'045'841.00.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr erstellt.

Steuerart	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021	Differenz
Einkommenssteuern	1'491'406	1'706'265	-214'859
WB gefährdete Steuerguthaben	-95'600	32'800	-128'400
Vermögenssteuern	125'175	142'807	-17'632
Passive Steuerauscheidung Einkommen	-145'577	-36'779	-108'798
Passive Steuerauscheidung Vermögen	-75'198	-5'384	-69'814
Quellensteuern	28'114	24'235	3'879
Gewinnsteuern	16'741	16'909	-168
Grundstückgewinnsteuern	79'437	17'272	62'165
Sonderveranlagungen	42'216	56'647	-14'431
Auflösung / Bildung Rückstellung Steuerteilungen	130'700	-135'600	266'300

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Budget um rund 8.2 % oder CHF 178'264.00 tiefer ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr wird ein Rückgang von 2.8 % verzeichnet, hauptsächlich aufgrund von provisorischen zu definitiven Veranlagungen in den Jahren 2017 bis 2021.

Weiter beeinflussen die hohen Passiven Steuerauscheidungen Einkommens- und Vermögenssteuern den Abfluss an Steuern massgeblich (Steuerteilungen zugunsten anderer Gemeinden, hierbei handelt es sich meistens um Liegenschaftsbesitz).

Entgelte

Die Mehrerträge gegenüber dem Budget betragen CHF 65'479.00. Sie sind durch höhere Wasser- und Abwasseranschlussgebühren, höhere Grund- und Verbrauchsgebühren beim Abwasser, höhere Grundgebühren beim Abfall sowie der Rückerstattung des Vorschusses in einem Inkassofall entstanden.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht mit einer minimalen Abweichung dem budgetierten Betrag.

Transferertrag

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 43'316.00 (Zunahme von 4.3 %) zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr hingegen tiefere Entschädigungen von CHF 58'323.00.

Die Schülerbeiträge haben in der Primarstufe und bei den besonderen Massnahmen um CHF 9'159.00 zugenommen, die Oberstufe verzeichnet tiefere Schülerbeiträge von CHF 12'864.00.

Der Kanton übernimmt 80 % der ausgerichteten Betreuungsgutscheine. Im Rechnungsjahr entspricht dies CHF 28'148.00 (Vorjahr CHF 13'387.00).

Weiter hat der Kanton an das Projekt Feissibach CHF 21'773.00 entrichtet, CHF 7'173.00 mehr als veranschlagt.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 636'327.00 eingegangen, dies sind CHF 28'227.00 oder 4.6 % mehr als im Budget eingestellt. Die grössten Besserstellungen sind bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau Gemeinden feststellbar.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Schulanlage Niederstocken, Schulraumerweiterung	236'197	0	236'197
Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos	30'498	24'391	6'106
Ersatz Verbandsleitung Oberstocken bis Pohlern, Teilprojekt 2022	32'939	0	32'939
Ortsplanung Stocken-Höfen	12'877	0	12'877

Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
keine	0	0	0

Für die Schulraumerweiterung Schulanlage Niederstocken genehmigte die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 einen Nachkredit von CHF 63'000.00 für Bauauflagen wie Brandschutzmassnahmen Treppenanlage und Korridor Oberschoss, Erweiterung Raumhöhe über die Hälfte des neuen Kindergartens und die Sicherung des Treppengeländers nach sia-Norm.

Die Versicherungsgesellschaft hat an die Schadenbehebung beim Hydrantenlöserschutz Sägemeos CHF 18'391.10 entrichtet. Zudem hat die Gebäudeversicherung des Kantons Bern CHF 6'000.00 an die neuen Hydranten anlässlich dieser Leitungssanierung ausbezahlt.

In den Monaten August und September 2022 wurde das Teilprojekt Ersatz Verbandsleitung Oberstocken bis Pohlern realisiert. Dazu hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 gutgeheissen.

Von der Alpgis AG ist die Schlussrechnung für die Ortsplanungsrevision eingegangen. Die Restanz beträgt CHF 12'877.00.

Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee, welche unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt CHF 288'119.61
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt CHF 249'074.16

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 318'092.72 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 288'119.61 abzüglich der Planmässigen Abschreibungen von CHF 131'096.80 und beträgt somit neu CHF 2'744'700.11.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 11'321.64.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	147'096.86
Kompetenz GR	105'327.62
Kompetenz GV	0.00

Eckdaten / Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-107'237	-176'600	-42'680
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-97'219	-53'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-10'019	-123'600	-42'680
Steuerertrag natürliche Personen	1'600'158	1'875'600	1'743'951
Steuerertrag juristische Personen	37'045	26'600	27'740
Liegenschaftssteuer	208'331	194'000	187'701
Nettoinvestitionen	288'120	154'000	471'022
Bestand Finanzvermögen	3'892'709		4'210'802
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'744'700		2'587'677
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'445'616		2'323'072
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	299'084		264'605
Fremdkapital	386'806		559'198
Eigenkapital	6'250'603		6'239'282
Reserven	574'805		574'805
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'413'488		1'510'707

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-107'237	-176'600	-42'680
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	130'398	126'700	115'918
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	187'002	179'300	182'795
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-46'289	-101'000	-15'778
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	- 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	- 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 366	699	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	- 389	0	0	287'093
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'154	-23'400	-71'556
Selbstfinanzierung		142'418	5'700	456'491
Investitionsausgaben	- 690	312'511	154'000	499'813
Investitionseinnahmen	- 590	-24'391	0	-28'792
Nettoinvestitionen		288'120	154'000	471'022
Finanzierungsergebnis		-145'701	-148'300	-14'531

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Rechnung
Betrieblicher Aufwand		2022	2022	2021
30	Personalaufwand	549'503	552'900	527'530
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	693'919	853'000	642'853
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130'398	126'700	115'918
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	187'002	179'300	182'795
36	Transferaufwand	2'373'762	2'413'900	2'125'549
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand		3'934'584	4'125'800	3'594'645
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	1'987'836	2'166'100	2'045'841
41	Regalien und Konzessionen	47'029	47'000	49'679
42	Entgelte	484'179	418'700	465'003
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'289	101'000	15'778
46	Transferertrag	1'048'117	1'004'800	1'106'440
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag		3'613'450	3'737'600	3'682'742
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-321'134	-388'200	88'097
Ergebnis aus Finanzierung				
34	Finanzaufwand	17'846	21'000	35'833
44	Finanzertrag	209'589	209'200	120'594
Ergebnis aus Finanzierung		191'743	188'200	84'761
Operatives Ergebnis		-129'391	-200'000	172'857
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	287'093
48	Ausserordentlicher Ertrag	22'154	23'400	71'556
Ausserordentliches Ergebnis		22'154	23'400	-215'537
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-107'237	-176'600	-42'680

Bilanz

Bilanz		Rechnung	Rechnung
		2022	2021
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'788'442	2'189'234
101	Forderungen	1'101'831	988'743
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'778	44'938
107	Finanzanlagen	20'650	28'160
108	Sachanlagen Finanzvermögen	960'008	959'728
109	Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0	0
Total Finanzvermögen		3'892'709	4'210'802
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'639'795	2'484'808
142	Immaterielle Anlagen	81'145	78'410
145	Beteiligungen Grundkapitalien	2	2
146	Investitionsbeiträge	23'758	24'457
Total Verwaltungsvermögen		2'744'700	2'587'677
Total Aktiven		6'637'410	6'798'479
Fremdkapital			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	281'895	338'918
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	64'027	50'388
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>345'922</i>	<i>389'306</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
208	Langfristige Rückstellungen	32'900	163'600
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	7'984	6'292
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>40'884</i>	<i>169'892</i>
Total Fremdkapital		386'806	559'198
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	448'943	458'962
293	Vorfinanzierungen	3'697'503	3'556'790
294	Reserven	574'805	574'805
296	Neubewertungsreserve	115'864	138'018
299	Bilanzüberschuss	1'413'488	1'510'707
Total Eigenkapital		6'250'603	6'239'282
Total Passiven		6'637'410	6'798'479

Prüfung der Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle

Die Firma ROD Treuhand AG hat am 25. April 2023 die Prüfungshandlungen vorgenommen. Gemäss Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2022 für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkredite von CHF 251'424.48 Kenntnis zu nehmen
2. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 107'237.36 ist zu genehmigen
3. Vom Datenschutzbericht ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkredite von CHF 251'424.48 wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 107'237.36 genehmigt
3. Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

2 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Ersatz Gemeindeleitung Halten, Oberstocken; Genehmigung Verpflichtungskredit 0**Referent** Renfer Stephan**Ausgangslage**

Die Wasserversorgung Blattenheid plant in den Jahren 2023/2024 die Versorgungsleitung Bachtelen, Pohlern bis Kreuzgasse, Oberstocken zu ersetzen. Die Arbeiten Kreuzgasse bis Hüslimaad wurden bereits im letzten Jahr umgesetzt, da dies aufgrund eines Leitungsbruchs angezeigt war. Die restlichen Arbeiten auf dem Gemeindegebiet Stocken-Höfen (Hüslimaad bis Rohrmoos) sollen ca. im Frühjahr 2024 erfolgen.

Gemäss Massnahmenplanung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2016 ist im Zusammenhang mit dem Ersatz der Versorgungsleitung die alte Gemeindeleitung Halten, Oberstocken zu erneuern. Bei dieser Leitung handelt es sich um eine 80er \varnothing Gussleitung aus dem Jahr 1935, welche eine Länge von rund 225 m aufweist.

Der Leitungsdurchmesser ist nach heutigem Stand zu klein und somit eigentlich auch für den Hydrantenlöschschutz nicht optimal. Neu soll eine PE-Leitung 160/125 \varnothing eingebaut werden.

Geplant ist die Erneuerung der Sticleitung entlang der bestehenden Erschliessungstrasse im Grünland bis zu den ersten Gebäuden. Anschliessend soll die Leitung im Strassenbereich bzw. Grünland bis zur Parz. 74 Oberstocken inkl. Anbindung der bestehenden Hausanschlüsse neu erstellt werden. Zudem soll der bestehende Hydrant Nr. 114 aufgrund der ungünstigen Lage abgebrochen und neu unmittelbar neben der Erschliessungsstrasse erstellt werden. Den diversen, im Leitungsgebiet verlaufenden Drainageleitungen der Flurgenossenschaft Stocken, wird bei dem geplanten Leitungsersatz die nötige Beachtung geschenkt, damit diese keinen Schaden nehmen.

Die Umsetzung des Projekts wird von der Maier Ingenieur AG geplant und geleitet. Die Ausführung der Arbeiten finden im Verbund mit dem Ersatz der Verbandsleitung der Wasserversorgung Blattenheid statt. Durch dieses Vorgehen können Kosten gespart werden, da z.B. die Baustelleneinrichtung sowie auch die Handwerkerarbeiten koordiniert und gemeinsam ausgeführt werden können.

Kosten / Finanzierung

Die Investition von CHF 310'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 3'875.00 (1.25% = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge und werden der Erfolgsrechnung belastet, können jedoch dem Werterhalt entnommen werden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2023 den Kredit für den Ersatz der Gemeindeleitung Halten, im Umfang von CHF 310'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Gemeindeleitung Halten, Oberstocken im Umfang von CHF 310'000.00 ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Dubach Christine erkundigt sich, wann die Verbandsleitung gebaut werde und weist darauf hin, dass vor über 10 Jahren infolge eines hohen Wasserverlustes der Schieber nicht gefunden werden konnte. Falls das Problem noch besteht, sollte diesem die nötige Beachtung geschenkt werden.

Der Gemeindepräsident dankt Frau Dubach für den Hinweis. Da die ganze Transportleitung ersetzt wird, werden solche Mängel automatisch behoben.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Gemeindeleitung Halten, Oberstocken im Umfang von CHF 310'000.00 wird genehmigt.

	11.4 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	A-Geschäfte
3	Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Neubau Hydrantenleitung Steinigmoos Niederstocken; Kenntnisnahme Kreditabrechnung	0

Referent Renfer Stephan

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für den Neubau der Hydrantenleitung Säge - Steinigmoos in Niederstocken genehmigt.

Nach erfolgter Planung und Ausschreibung der Arbeiten konnten diese im Jahr 2021 ausgeführt werden. Infolge von Spülbohrungen entstanden an der Flurleitung Schäden, welche geortet und nach diversen Abklärungen, im letzten Jahr repariert werden konnten. Diese Kosten wurden durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Stocken-Höfen übernommen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit vom 04.12.2020	CHF	150'000.00
Investitionskosten	CHF	130'825.05
Kosten Behebung Schaden an Flurleitung	CHF	18'891.10
Total Investitions- und Reparaturkosten	CHF	149'716.15
Davon abgezogen werden:		
• Löschschutzbeitrag Kanton für zwei neue Hydranten	CHF	6'000.00
• Rückvergütung Versicherung Reparatur Flurleitung	CHF	18'391.10
Total berechnete Kreditabzüge	CHF	24'391.10
Nettoinvestitionskosten	CHF	125'325.05
Kreditunterschreitung	CHF	24'674.95

Die Kreditunterschreitung von rund 16.78 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sowohl die Ingenieur- wie auch die Baumeisterarbeiten günstiger ausgeführt werden konnten als geplant und somit die vorsorglich genehmigten Kreditreserven ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2023 die Kreditabrechnung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Von der Kreditabrechnung «Ersatz Hydrantenleitung Steinigmoos, Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'674.95 (16.78 %) ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung «Ersatz Hydrantenleitung Steinigmoos, Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'674.95 (16.78 %) Kenntnis.

4 Sanierung Schulhäuser; Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken; Kenntnisnahme Kreditabrechnung 0

Referent Kramer Michael

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.00 für die Schulraumerweiterung und die Sanierung der Wohnung im Schulhaus Niederstocken genehmigt. Aufgrund der Kostenüberschreitungen, welche in der Stocken-Höfen Zytig von letztem Dezember ausführlich dokumentiert wurden, und ausstehenden Schlussarbeiten genehmigte die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 einen Nachkredit von CHF 63'000.00.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten begannen gegen Ende 2021 mit der Wohnungssanierung und konnten im Frühjahr 2023 mit dem Ersatz des Treppengeländers beendet werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	260'000.00
Nachkredit durch Gemeindeversammlung	CHF	63'000.00
Total genehmigte Kredite	CHF	323'000.00
Investitionskosten	CHF	321'951.30
Kreditunterschreitung	CHF	1'048.70

Die minimale Kreditunterschreitung von CHF 1'048.70 resultiert aus dem etwas günstiger ausgeführten Ersatz des Treppengeländers.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2023 die Kreditabrechnung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Von der Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung Schulhaus Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'048.70 (0.32 %) ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung Schulhaus Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'048.70 (0.32 %) Kenntnis.

1.461 Informationen C-Geschäfte
5 Orientierungen und Verschiedenes **0**

Referent Stauffenegger Andreas

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- Weltert Jakob stellt der Versammlung nochmals kurz die Zwischennutzung (Spielplatz) beim Pausenplatz des Schulhauses Oberstocken während den Sommermonaten vor. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass vor Ort die bestehende Toilette des Schulhauses zu einem öffentlichen WC, welches von aussen begehbar- und behindertengerecht ist, umgebaut wird.
- Schär Gracia verabschiedet das Schulkommissionsmitglied, Schluchter Stefan und den leider abwesenden bisherigen Schulkommissionspräsidenten Maurer Matthias, welche per 31. Juli 2023 nach jahrelanger Tätigkeit demissioniert haben und dankt ihnen für das grosse Engagement.

Wortmeldungen aus der Versammlung

- Die Einführung der Kunststoffabfallsammlung wird von der Versammlung verdankt

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Kommissionen, den Weg- und Brunnenmeister, den Abwartinnen und allen anderen, welche sich für die Gemeinde engagieren. Sein spezieller Dank gilt seiner Ratskollegin und den Ratskollegen sowie dem gesamten Verwaltungsteam.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und lädt alle noch zu einem Umtrunk ein.

Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin